

VimpelCom-Fusion wurde gestoppt

23.04.2010

Die Fusion von „Kyivstar“ und den „Ukrainskije Radiosistemy“ (URS, TM Beeline) steht in Frage, obgleich das Geschäft zur Gründung einer vereinigten VimpelCom Ltd. vor zwei Tagen abgeschlossen wurde. Das Unternehmen „Astelit“, unter den Aktionären sind Strukturen des Unternehmers Rinat Achmetow, erreichte beim Antimonopolkomitee/Kartellamt eine Überprüfung der vorher gegebenen Erlaubnis für das Geschäft. Im Verlaufe eines Monats wird das Komitee festlegen, welche Einschränkungen VimpelCom auferlegt werden. Möglich ist, dass das Unternehmen einen Teil des Geschäfts veräußern muss, beispielsweise einige Frequenzen.

Die Fusion von „Kyivstar“ und den „Ukrainskije Radiosistemy“ (URS, TM Beeline) steht in Frage, obgleich das Geschäft zur Gründung einer vereinigten VimpelCom Ltd. vor zwei Tagen abgeschlossen wurde. Das Unternehmen „Astelit“, unter den Aktionären sind Strukturen des Unternehmers Rinat Achmetow, erreichte beim Antimonopolkomitee/Kartellamt eine Überprüfung der vorher gegebenen Erlaubnis für das Geschäft. Im Verlaufe eines Monats wird das Komitee festlegen, welche Einschränkungen VimpelCom auferlegt werden. Möglich ist, dass das Unternehmen einen Teil des Geschäfts veräußern muss, beispielsweise einige Frequenzen.

Gestern stoppte das Antimonopolkomitee der Ukraine (AMKU) die im März ausgegebene Erlaubnis für das Geschäft der Fusion von „Kyivstar“ und der russischen „Wypelkom/Vimpelcom“ (besitzt in der Ukraine URS und „Golden Telecom“) und schickte die Sache zur erneuten Überprüfung. Den Worten des Vorsitzenden des Komitees, Alexej Kostussew, nach, erhielten sie am 20. April einen Antrag vom Unternehmen „Astelit“ (TM life:), 55% gehört dem Unternehmen Turkcell, 45% Strukturen Rinat Achmetows), wo vorher unbekannte Fakten zu dem Geschäft dargelegt wurden. Dabei meint man bei „Astelit“, dass bei der Bewertung des Marktanteils des vereinten Unternehmens die Einnahmen aus Dienstleistungen zählen sollen und nicht die Zahl der Abonnenten von „Kyivstar“ und der „Tochter“ VimpelCom, wie es das AMKU tat. Außerdem wurde der Anteil des Unternehmens an den Radiofrequenzen nicht richtig berechnet. Das AMKU hat die Frequenzen nicht berücksichtigt, die von Militärs genutzt werden. Unter Berücksichtigung dieser nutzen „Kyivstar“, URS und „Golden Telecom“ faktisch 58% der Frequenzen im Bereich von 900 MHz und mehr als 50% im Bereich von 1800 MHz. Die Prüfung der Sache wird wenigstens einen Monat in Anspruch nehmen, meinte Kostussew.

„Wir halten es für zweckmäßig von dem Marktanteil in Geldform wegzugehen, da es auf dem ukrainischen Markt die Praxis sehr verbreitet ist, dass ein Abonnent mehrere SIM-Karten nutzt“, erläuterte der Direktor für Unternehmensbeziehungen von „Astelit“, Jurij Kurmas. Er unterstrich, dass das Unternehmen nicht gegen das Geschäft der Fusion von VimpelCom und „Kyivstar“ ist.

Im Herbst letzten Jahres hatten die Hauptaktionäre von VimpelCom und „Kyivstar“ – das Unternehmen Altimo (managed die Telekommunikationsaktiva der Alfa-Group) und die norwegische Telenor – sich auf eine Vereinigung der Aktiva im neuen Unternehmen VimpelCom Ltd. geeinigt. Das Geschäft wurde am 21. April abgeschlossen. Altimo hat 43,89% der Aktien von VimpelCom und Telenor 35,42%, weitere 20,69% werden seit dem gestrigen Tag an der NYSE gehandelt.

Gestern erklärte man bei Telenor, dass man sich mit den Dokumenten des AMKU zur Rücknahme der vorhergehenden Entscheidung des Komitees vertraut gemacht hat und derzeit die Juristen des Unternehmens die Frage untersuchen. „Wir sehen keine rechtlichen Folgen dieses Beschlusses, da alle notwendigen Kriterien im Moment des Geschäftsabschlusses von Altimo und Telenor am 21. April beachtet wurden“, betonte der Vertreter von Altimo, Jewgenij Dumalkin.

Davor, dass für die Fusion der Aktiva in der Ukraine ein Teil der Frequenzen oder das Geschäft eines der Mobilfunkunternehmen verkauft werden müssen, hatten Altimo und Telenor selbst im Herbst gewarnt. Doch damals sagte man beim AMKU, dass die ukrainische Gesetzgebung keine Einschränkung für den Erhalt von einigen oder sogar aller Lizenzen für bestimmte Frequenzbänder durch einen Marktteilnehmer vorsieht.

Übrigens gibt es eine Grundlage für eine Revision des AMKU, meinen Juristen. Das Antimonopolkomitee ist mit sehr weitgehenden Vollmachten ausgestattet und kann eigenständig festlegen, nach welchen Kriterien der Marktanteil eines Unternehmens gemessen wird, erinnert der Seniorpartner der Anwaltsvereinigung „Wolkow, Kosjakow und Partner“, Sergej Kosjakow. Den Einschätzungen des Consultingunternehmens Adadvanced Communications & Media nach, bedienten die GSM Betreiber zum Abschluss des Jahres 2009 53,8 Mio. Kunden und nach der Zahl der Abonnenten hatte „Kyivstar“ 41% des Marktes, MTS – 33%, „Astelit“ – 23% und VimpelCom 4%. Anders würden die Anteile festgelegt, wenn man von den Einnahmen der Betreiber ausgeht: „Kyivstar“ belegte 49%, MTS – 36%, „Astelit“ – 12% und VimpelCom jene 4%. „Wenn nach der erneuten Prüfung das AMKU die Fusion nicht gestattet, werden Telenor und Altimo gezwungen sein aus dem neuen Unternehmen einen Teil der Betreiber oder Anteil herauszunehmen, bei deren Vorhandensein das Unternehmen nicht den Normen der ukrainischen Gesetzgebung entspricht“, meint Sergej Kasakow von der Kanzlei Sameta. „Doch die Entscheidung zur Revision folgte bereits nach Abschluss des Geschäfts, die Aktionäre könnten Verluste erleiden und wären berechtigt sich an ein Gericht zu wenden oder vom AMKU eine Rücknahme der Entscheidung zu verlangen“, fügte Kosjakow hinzu.

Gestern war der erste Tag des regulären Handels von VimpelCom an der NYSE: in der ersten Stunden, 18:00 Uhr Kiewer Zeit, fiel der Preis der Scheine um mehr als 4%, auf 18\$ für einen Anteil, doch danach begann er zu steigen.

Roman Sudolskij, Anna Balaschowa

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 763

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.